



Jahresbericht

IV-Statistik 2020

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2021
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2020 an rund 450 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss 2020 bei Ausgaben von 9,6 Milliarden mit einem Defizit von 0,4 Milliarden Franken (Umlageergebnis). Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,3 Milliarden Franken. Von 247 000 Invalidenrenten wurden rund 218 000 in der Schweiz und 29 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Massnahmen kosteten rund 2 Milliarden Franken und kamen 211 000 Versicherten zugute. Mit 110 000 Leistungen standen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 65 000 Personen. Für rund 47 000 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 790 Millionen Franken.

Der vorliegende Jahresbericht skizziert zunächst anhand der Betriebsrechnung die finanzielle Situation der IV und liefert anschliessend einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der individuellen Leistungen der IV.¹ Detaillierte Zahlen sind in Form von interaktiven Tabellen über die Website des BSV abrufbar.²

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,6 und die Einnahmen (ohne Anlageergebnis) 9,2 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung, gleich wie im Vorjahr, mit einem Umlageergebnis von -0,4 Milliarden. Bei einem Anlageergebnis von 0,16 Milliarden resultierte 2020 im Total ein Betriebsergebnis von -0,3 Milliarden Franken. Im Vorjahr war infolge eines besseren Anlageergebnisses ein positives Betriebsergebnis von 0,02 Milliarden (oder genauer: 24 Millionen) erzielt worden.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,5 Milliarden Franken mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 3,6 Milliarden Franken. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,3 Milliarden Franken, was 56 % des Ausgabentotalents sprach. Individuelle Massnahmen schlugen mit 2,0 Milliarden Franken zu Buche (21 %).

¹ Einen Überblick über die Leistungen der IV geben die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV auf www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Leistungen-der-IV.

² Vgl. «Detaillierte Daten (Cubes und Excel-Tabellen)» auf www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html.

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2020

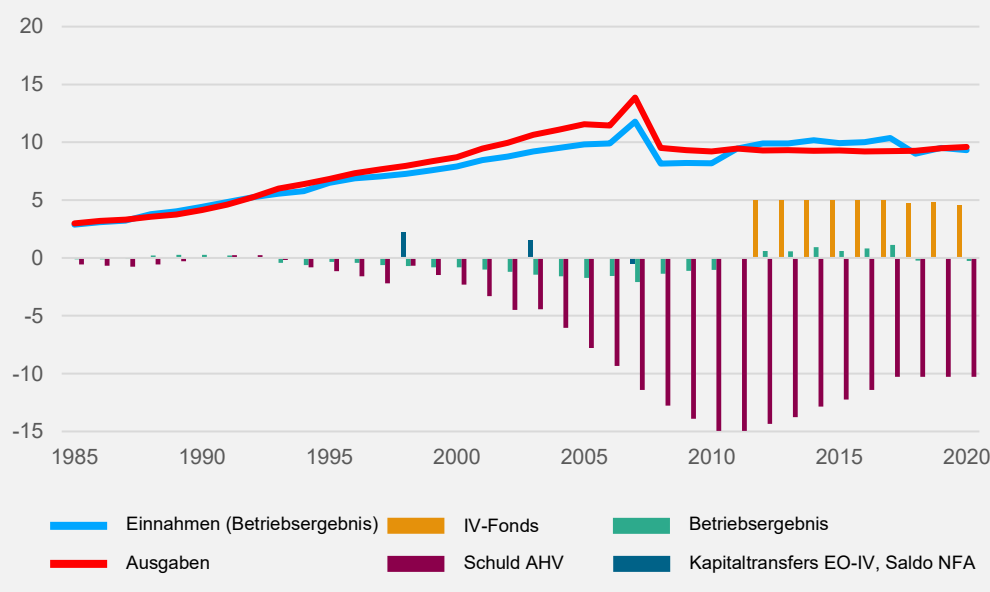
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
Einnahmen		
		Totals der Einnahmen
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,5	61 %
Beitrag Bund	3,6	39 %
Einnahmen (Umlageergebnis)	9,2	100 %
Kapitalertrag	0,1	
Kapitalwertänderung	0,1	
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9,3	
Ausgaben		
		Totals der Ausgaben
Geldleistungen	6,6	69 %
– Renten	5,3	56 %
– Taggelder	0,8	8 %
– Hilflosenentschädigung	0,5	5 %
Individuelle Massnahmen	2,0	21 %
Beiträge an Institutionen	0,1	2 %
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,7	8 %
Schuldzinsen	0,1	1 %
Total Ausgaben	9,6	100 %
Umlageergebnis	-0,4	
Betriebsergebnis	-0,3	
Stand des IV-Fonds	4,5	
Schuld gegenüber der AHV	10,3	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle
Entwicklung der
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden pro Jahr konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken pro Jahr. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein IV-Fonds von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem wurden die Schuldzinsen vom Bund getragen und die IV erhielt 0,4 Mehrwertsteuerprozente (beides befristet bis Ende 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds von insgesamt 15 Milliarden bis Ende 2017 um 4,7 Milliarden Franken verringert werden.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Gesamtzahl der IV-BezügerInnen

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2020 bezogen rund 450 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen.³ Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen der IV, 2020			
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	226 000	194 000	420 000
Im Ausland	21 000	12 000	33 000
Total	247 000	205 000	453 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

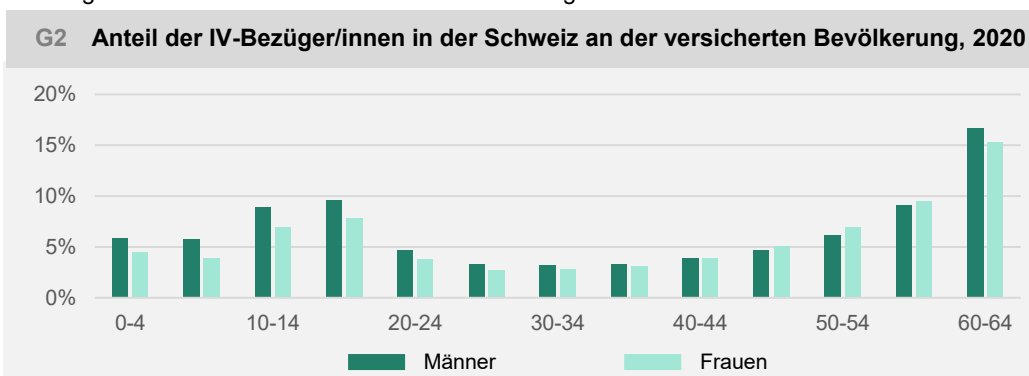
Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Leistungs-
bereiche

Von den 420 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 56 % eine IV-Rente⁴, 50 % eine individuelle Eingliederungsmassnahme und 12 % eine Hilflosenentschädigung in Anspruch. Da ein Teil der Versicherten innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezog (sei es parallel oder aufeinanderfolgend), übersteigt die Summe der Prozentanteile 100 %.

Gesamtbezugs-
quote

Im Jahr 2020 bezogen gut 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Wenn es in dieser Altersklasse zu einer Leistung kommt, handelt es sich dabei vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 55 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

³ Zur Bestimmung der Gesamtzahl der Empfänger/innen von IV-Leistungen werden alle Versicherten gezählt, die im betrachteten Kalenderjahr mindestens einmal eine Eingliederungsmassnahme, eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Versicherte, die innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezogen haben, werden nur einmal gezählt. Die Berechnungsmethode ist 2020 revidiert und auf eine verbesserte Datengrundlage gestellt worden, weshalb das vorliegende Ergebnis nicht mit den bisher publizierten Zahlen vergleichbar ist.

⁴ Zu beachten ist, dass in diesem Abschnitt die IV-Rentenbezüge über alle 12 Monate des Jahres berücksichtigt werden. Im Unterschied dazu beziehen sich die Angaben im nachfolgenden Kapitel zu den Rentenleistungen auf die Situation im Stichmonat Dezember.

Eingliederungsmassnahmen

2020 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 211 300 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 110 100 jungen Menschen zugute. 65 500 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das am häufigsten beanspruchte Hilfsmittel war das Hörgerät. 30 600 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Mit der 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision wurden mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei Eingliederungsinstrumente eingeführt, die 2020 von 13 400 resp. 7 900 Versicherten in Anspruch genommen wurden. Ferner wurden im Jahr 2020 an 29 800 Personen, die an Eingliederungsmassnahmen teilnahmen, Taggelder in der Höhe von rund 738 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 24 750 Franken entspricht.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2020

Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnitts- kosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	110 100	934	8 490
Massnahmen der Frühintervention	13 400	51	3 790
Integrationsmassnahmen	7 900	94	11 980
Massnahmen beruflicher Art	30 600	643	21 040
Abgabe von Hilfsmitteln	65 500	219	3 340
Total der Leistungsbezüger/innen ²	211 300	1 942	9 190

- Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
- Bezüger/innen, denen 2020 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

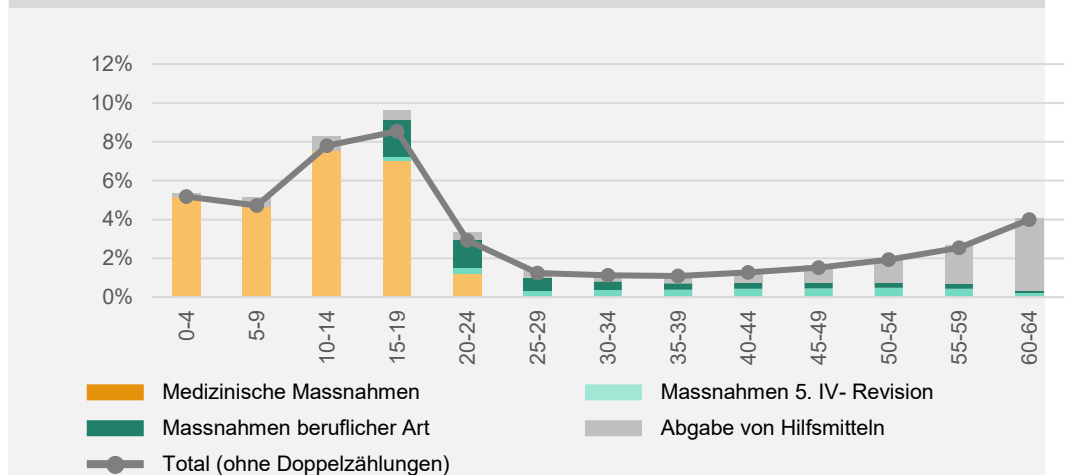
Struktur

Bei Kindern dominieren die medizinischen Massnahmen. Ab 15 Jahren setzen zudem die Massnahmen beruflicher Art ein. Diese ist bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

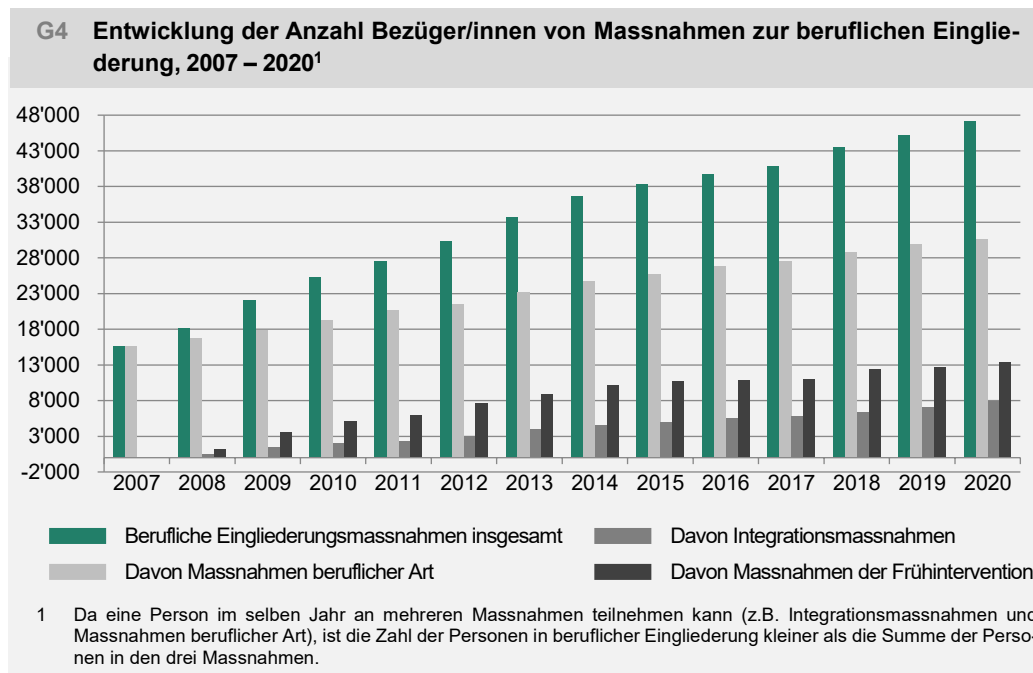
Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2020 5,2 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil stieg bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen auf 8,5 %. Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen. Entsprechend fiel der Anteil der Leistungsbeziehenden steil ab bis auf ein Minimum von rund 1 % bei den 30- bis 34-Jährigen. Der sukzessive Anstieg der Bezugsquote ab 40 Jahren hängt mit dem zunehmenden Anteil der Hilfsmittel zusammen.

G3 Anteil der Bezüger/innen einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2020



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. detaillierte Ergebnisse im Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung hat sich seit 2007 verdreifacht. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die vermehrte Zusprache von herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Rentenleistungen

Im Dezember 2020 richtete die IV rund 247 000 Invalidenrenten in der Höhe von 352 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 67 000 Kinderrenten (Renten für Kinder von erwachsenen IV-Rentner/innen) im Umfang von insgesamt 35,8 Millionen Franken. 88 % aller IV-Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2020

	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe ¹ (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe ¹ (Mio. Fr.)
In der Schweiz	218 000	322,5	57 000	31,4
Im Ausland	29 000	29,8	10 000	4,4
Total	247 000	352,3	67 000	35,8

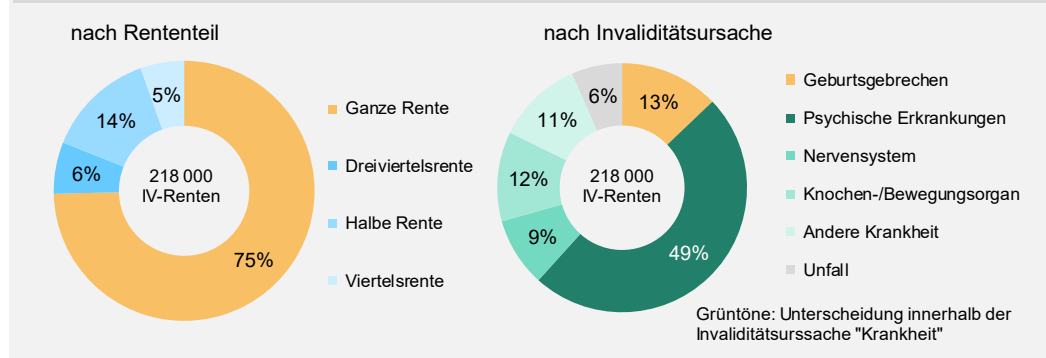
1 Ohne Nachzahlungen

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2020 rund 1680 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen (13 % auf Grund eines Geburtsgebrechens, 6 % auf Grund eines Unfalls). Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (fast die Hälfte aller IV-Renten bzw. 60 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).

G5 IV-Renter/innen in der Schweiz, Dezember 2020

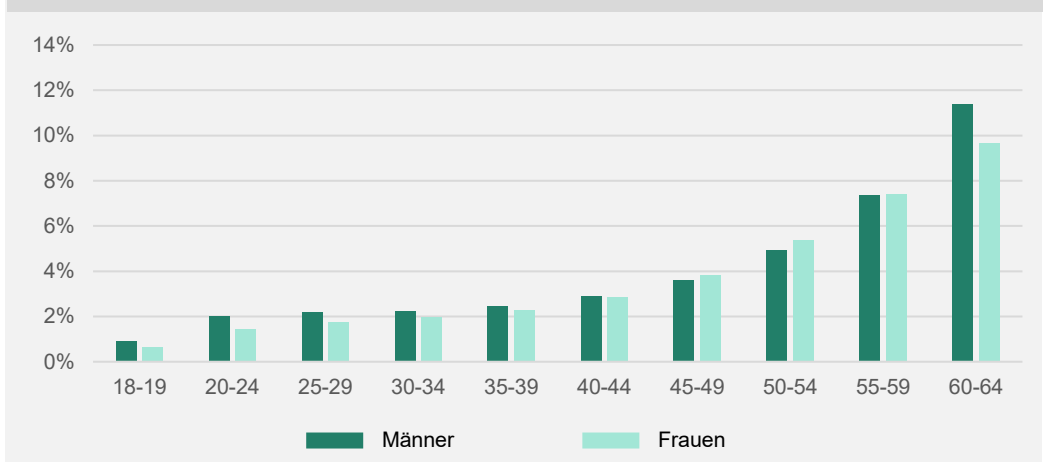


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Berentungsrisiko

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2020 bei den unter 30-Jährigen weniger als 2 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters 11,4 % bei den Männern und 9,6% bei den Frauen.

G6 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2020

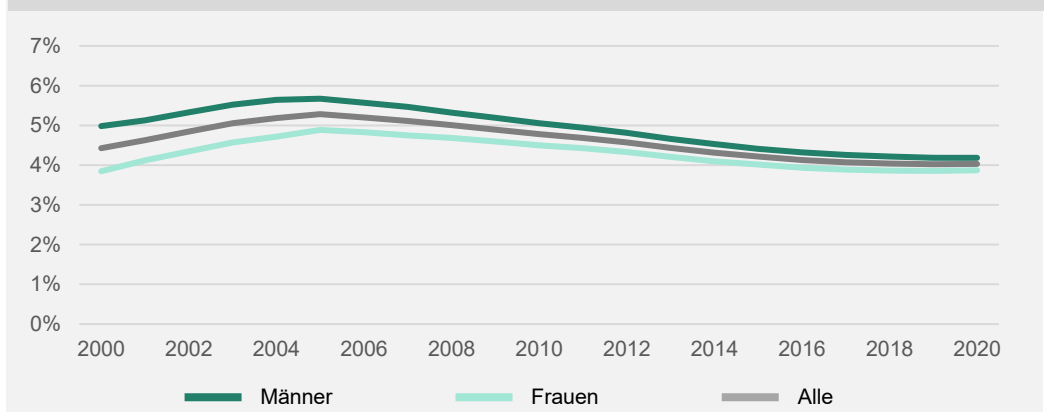


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Entwicklung

In den Jahren 2001 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,6 auf 5,3 % an. Seither ist dieser Anteil kontinuierlich zurückgegangen und betrug im Dezember 2020 noch 4,0 %.

G7 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2001 – Dezember 2020



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurenten

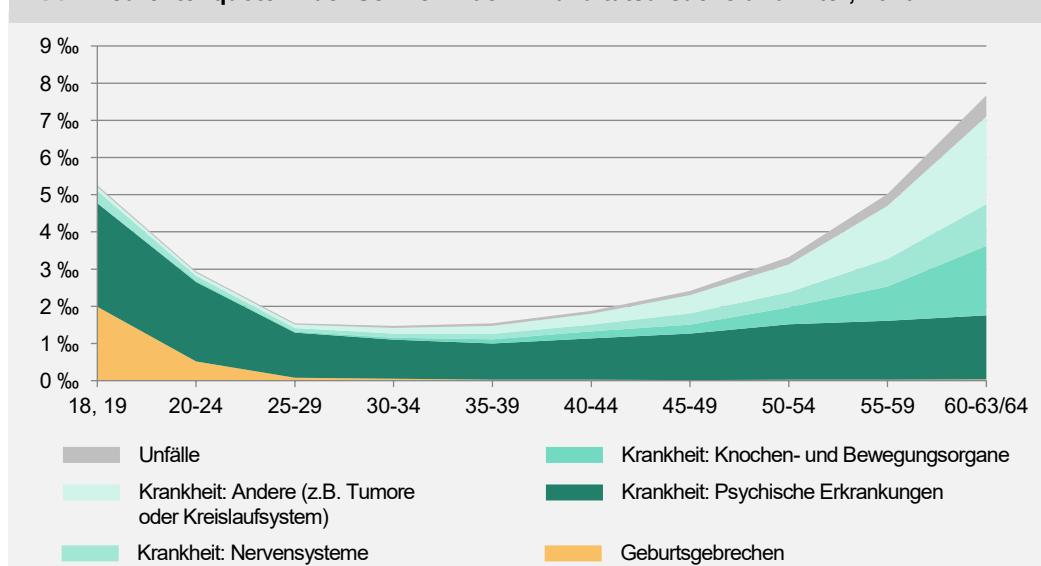
Von den rund 18 700 Neurentnerinnen und Neurentnern lebten 16 600 (89%) in der Schweiz. Als Neurentner/innen im Jahr 2020 gelten Personen, die im Dezember 2020 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres.

T5 Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2020

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	12 300	4 300	16 600
Im Ausland	300	1 800	2 100

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2020 insgesamt 3,1 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 5,3 ‰ bei den 18- bis 19-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen, die in diesem Alter gehäuft zu einer Rentenzusprache führen. Bis zur Altersklasse der 35- bis 39-Jährigen sank die Quote auf 1,5 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (7,7 ‰). Bei den krankheitsbedingten Neurenten dominieren die psychischen Erkrankungen, die im Jahr 2020 in allen Altersklassen ausser der ältesten die häufigste Invaliditätsursache darstellten. Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.

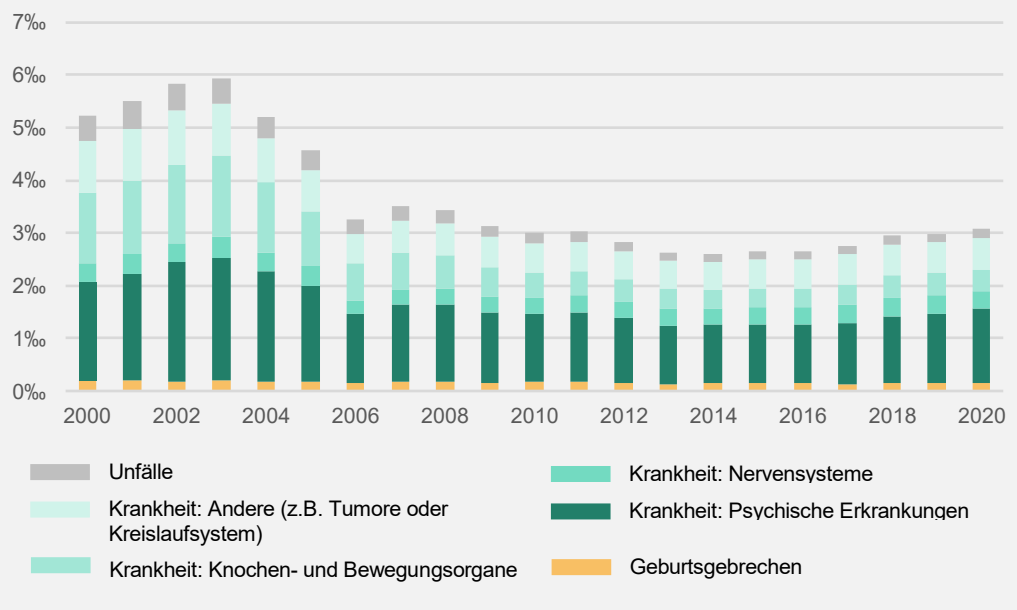
G8 Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache und Alter, 2020

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 5,9 ‰ einen Höchststand. Bis 2012 ging sie um mehr als die Hälfte auf 2,8 ‰ zurück und blieb bis 2017 stabil. Das Rentenwachstum bis 2003 war insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der psychisch bedingten Neurenten zurückzuführen. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Neuberechtigungen auf Grund von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Aber auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten war nach 2003 rückläufig. 2018 wurden in der Schweiz 1 100 Neurenten mehr als im Vorjahr ausgerichtet (15 900 vs. 14 800), wodurch die Neurentenquote von 2,8 auf 3,0 ‰ anstieg. Diese Zunahme war hauptsächlich durch die per 1.1.2018 angepasste Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen bedingt.⁵ 2019 blieb die Neurentenquote bei 3,0 ‰ (16 000 Neurenten), während sie sich 2020 auf 3,1 ‰ (16 600 Neurenten) erhöhte.

⁵ Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Mauro, Gisella (2018): «Änderungen bei der gemischten Methode», in *Soziale Sicherheit* CHSS 1/2018, S. 40-46.

G9 Entwicklung der Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache, 2000-2020



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

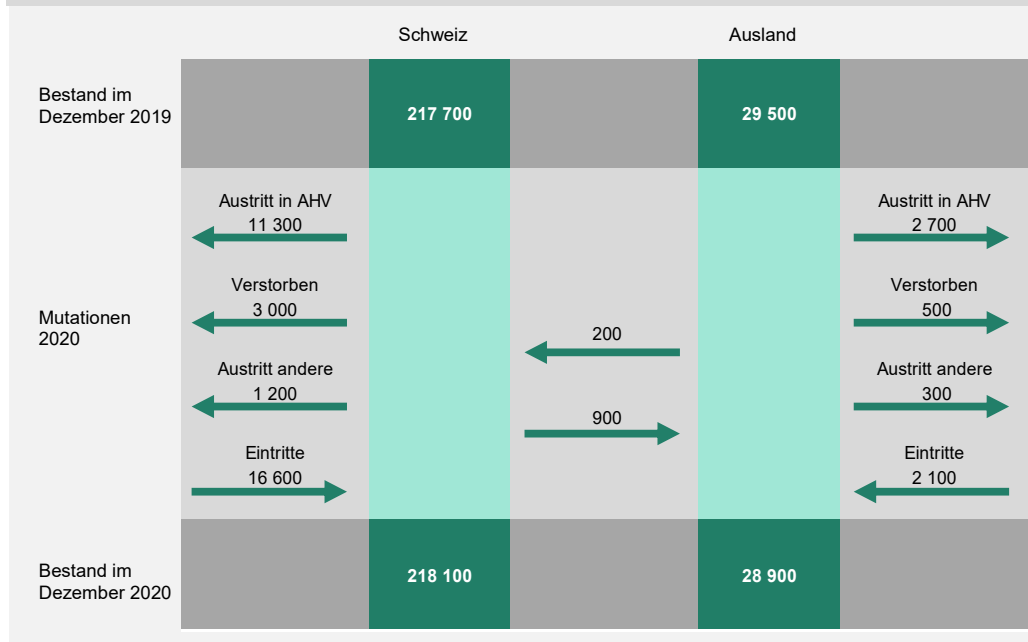
Ein- und Austritte

Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 verringerte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz und im Ausland minim von 247 200 auf 247 000. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum 18 700 Eintritten 18 900 Austritte aus der IV gegenüberstanden. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV.

Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass nur im Ausland die Austritte die Eintritte tatsächlich überwogen. In der Schweiz hingegen war die Zahl der Neurenten höher als jene der Rentenaus-tritte (16 600 vs. 15 500) und der Rentenbestand nahm zu, trotz der Nettoauswanderung von 700 Personen.

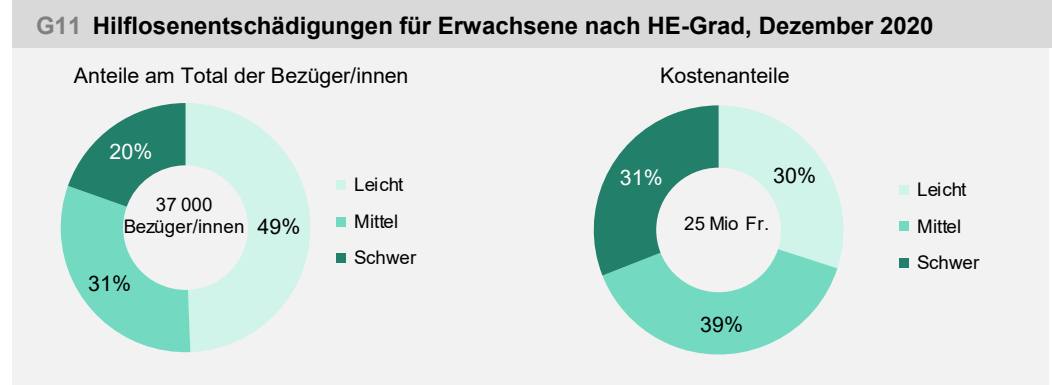
G10 Bestands- und Flussgrößen der IV-Renten zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag

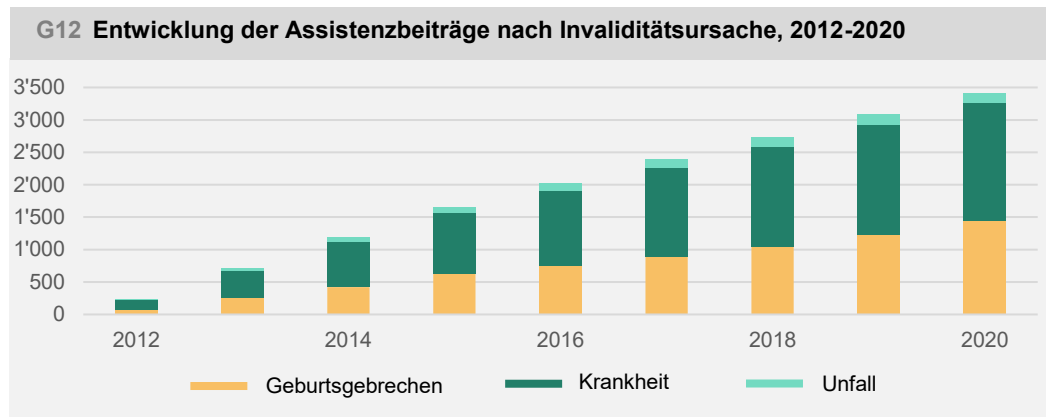
Im Dezember 2020 erhielten rund 37 000 Erwachsene eine Hilflosenentschädigung (HE) der IV im Umfang von gesamthaft 25 Mio. Franken. Zwei Drittel davon lebten zu Hause und ein Drittel in einem Heim. Knapp die Hälfte hatte Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen 70 % der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu. Die HE decken das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Zusätzlich bezogen 11 000 Kinder und Jugendliche eine HE, was mit monatlichen Durchschnittskosten von knapp 16 Mio. Franken verbunden war. Die HE für Minderjährige unterscheidet sich von jener für Erwachsene sowohl hinsichtlich des Auszahlungsmodus als auch der Leistungsausgestaltung. So kann bei hohem Betreuungsaufwand ein Intensivpflegezuschlag gewährt werden, was 2020 bei 7400 Kindern der Fall war.

Die Anzahl der Personen mit einem Assistenzbeitrag hat seit dessen Einführung im Jahr 2012 stetig zugenommen. Im Jahr 2020 haben rund 3 400 Personen einen Assistenzbeitrag bezogen, wobei in 53 % der Fälle eine Krankheit die Invaliditätsursache war, gefolgt von einem Geburtsgebrechen (42 %) und Unfall (5 %). Im Jahr 2020 erhielten rund 7 % aller Beziehenden einer Hilflosenentschädigung auch einen Assistenzbeitrag (die Hilflosenentschädigung ist eine Voraussetzung für den Assistenzbeitrag).



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der Bezüger und Bezügerinnen von IV-Sachleistungen (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.iv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Rahel Braun, Tel. 058 481 88 62, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, data@bsv.admin.ch